



POLIZEI
Hamburg

PK332-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK332-StVB
Wiesendamm 133
22303 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53322
Fax +49 40 427999008

Bezirksamt Hamburg-Nord
N/MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Datum 30.03.2021
Aktenzeichen **033/8V/0188137/2021**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Maria-Louisen-Straße / Grasweg

1 Anordnung

Das PK332-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Maria-Louisen-Straße / Grasweg

folgendes an:

Erweiterung der Tempo 30 Strecke in der Maria-Louisen-Straße; Anpassen einer bestehenden Tempo 30 Strecke im Grasweg

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Abbau:

2 x Zeichen 136 StVO
3 x Zeichen 274-30 StVO mit Zusatzzeichen 1001-30 ; 1042-31 StVO

Anbringen:

3 x Zeichen 274-30 mit Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 06 – 22h) auf einer Trägertafel

1 x Zeichen 274-30 mit Zusatzzeichen 1042-31 (werktags 06 – 22h) ohne Tafel am LM Maria-Louisen-Straße / Barmbeker Straße

1 x Zeichen 278-30

Alle Zeichen in der Größe 2

3 Begründung

Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 30.11.2016 (BGBl. I S. 2848) wurden die Möglichkeiten für die Anordnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) im Rahmen einer jeweiligen Einzelfallprüfung erweitert. Die Neuregelung in § 45 Absatz 9 Satz 4 Ziffer 6 StVO ermöglicht solche Beschränkungen auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen

1. allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen,
2. Kindergärten und Kindertagesstätten (Kitas) aber auch vor
3. Alten- und Pflegeheimen oder

4. Krankenhäusern

auch ohne den ansonsten nach § 45 Absatz 9 Satz 3 StVO insbesondere für Beschränkungen des fließenden Verkehrs erforderlichen Nachweis einer besonderen Gefahrenlage, die auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse besteht und die die allgemeine Gefahrenlage im Verkehr erheblich übersteigt, wie z.B. an einem Unfallschwerpunkt.

In der Maria-Louisen-Straße 132 und 133 befinden sich zwei Kindertagesstätten. Beide Kindertagesstätten haben einen direkten Zugang zur Maria-Louisen-Straße. Eine Verlegung dieser Zugänge ist nicht möglich. Damit erfüllen beide Kindertagesstätten die Voraussetzungen der HRVV vom 30.04.18.

Da sich in Fahrtrichtung Grasweg nach ca. 150 m eine bereits bestehende Tempo 30 Strecke befindet, wird die bestehende Strecke mit der neu einzurichtenden Strecke zusammengelegt. Dies geschieht im Einvernehmen mit der VD 51 als zentrale Straßenverkehrsbehörde und A 312 als oberste Straßenverkehrsbehörde.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum
Telefon

ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK332-StVB am 30.03.2021 unter dem Aktenzeichen **033/8V/0188137/2021** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:

- nicht durchgeführt, weil

Datum, Name, Unterschrift